

Verleihbedingungen

Sämtliche Geräte und Materialien aus dem Bestand der Kreisbildstelle werden im Bereich des Landkreises an Schulen, gemeinnützige Verbände und Vereine, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen kostenlos ausgeliehen. Private Einzelpersonen und gewerbliche Vorführer können die Einrichtungen der Kreisbildstelle nicht in Anspruch nehmen.

Außerhalb des Landkreises ist der Verleih nach Rücksprache mit der Kreisbildstelle möglich, wenn nicht Zuständigkeiten der Landkreise und Urheberrechtsgründe entgegenstehen.

Die Ausleihdauer beträgt bei Medien 14 Tage, bei audio-visuellen Geräten nach Absprache.

Der Medienbestand kann online durchsucht werden auf der Seite "Medienrecherche", hier kann auch automatisch per E-Mail bestellt werden. Wenn Sie bei der Online Recherche die Verfügbarkeit eines Mediums angezeigt bekommen möchten, benötigen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort, wenden Sie sich in dem Fall an uns.

Urheberrecht

Das Kopieren von Medien ist nicht erlaubt, das gilt auch für unerlaubtes Kopieren auf Geräten der Kreisbildstelle.

Die Kreisbildstelle haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen des Urheberrechts ergeben. Alle Rechte bei Eigenproduktionen verbleiben bei der Kreisbildstelle. Andere Urheberrechte verbleiben bei den Medienherstellern.